

## **2. Änderungssatzung vom 09.12.2021 der Gebührensatzung für den Krankentransport- und Rettungsdienst der Stadt Plettenberg vom 03.07.2019**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen

hat der Rat der Stadt Plettenberg in seiner Sitzung am 07.12.2021 folgende Änderung beschlossen:

### **Artikel I**

Die Gebührensatzung wird in Anlage 2 wie folgt gefasst:

#### **Anlage 2 zur Gebührensatzung für den Krankentransport und den Rettungsdienst in der Stadt Plettenberg vom 03.07.2019:**

Für den Einsatz eines Notarztes wird eine Gebühr in Höhe von 319,71 € erhoben.

---

### **Artikel II**

Die vorgenannte Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Der Bürgermeister

- Schulte -

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### **Hinweis:**

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Plettenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Plettenberg, 09.12.2021

Der Bürgermeister

-Schulte-